Anlage

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i.L.

Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2022

- Liquidations-Schlussbilanz zum 30.09.2022
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.09.2022
- Anhang für das Rumpf-Geschäftsjahr 2022
- Erläuterungsbericht für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 30. September 2022
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen

Liquidations-Schlussbilanz zum 30. September 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.185,85	2.057,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	839.758,95	852.747,38
Summe Umlaufvermögen	840.944,80	854.804,38
	840.944,80	**854.804,38**

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	260.000,00	260.000,00
II. Kapitalrücklage	600.000,00	600.000,00
III. Verlustvortrag	19.045,38	3.376,65
IV. Jahresfehlbetrag	13.428,59	15.668,73
Summe Eigenkapital	827.526,03	840.954,62
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	11.340,00	4.470,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.078,77 (Euro 9.379,76)	2.078,77	9.379,76
	840.944,80	**854.804,38**

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL, Reutlingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 30. September 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge		0,00	372,84
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.957,52		3.735,79
b) soziale Abgaben	380,26	3.337,78	462,92
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.090,81	11.842,86
4. Ergebnis nach Steuern		**13.428,59-**	**15.668,73-**
5. Jahresfehlbetrag		**13.428,59**	**15.668,73**

Kommunale Erschließungsgesellschaft i.L. Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL

Anhang für das Rumpf-Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL ist Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom 29. Dezember 2020 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 30. Dezember 2020 aufgelöst. Am 22. April 2021 wurde die Auflösung im Handelsregister eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde im Bundesanzeiger am 26. Mai 2021 veröffentlicht. Die Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 wurde in dem vom Bundesanzeigerverlag geführten Unternehmensregister offen gelegt.

Die Liquidation wird im Jahr 2022 beendet. Daher betrifft der Jahresabschluss zum 30. September 2022 das letzte (Rumpf-)Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 01. Januar bis 30. September 2022. Die Bilanz zum 30. September 2022 ist die Liquidationsschlussbilanz.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aufgrund des Beschlusses zur Auflösung der Gesellschaft und der im Geschäftsjahr 2020 bereits eingestellte Betriebstätigkeit der Gesellschaft erfolgt die Bilanzierung und Bewertung zum 30. September 2022 unter Abkehr von der Prämisse der Unternehmensfortführung.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Aufwendungen für die Erstellung der Steuererklärungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:	entsendende Körperschaft:
Roland Wintzen, Bürgermeister Vorsitzender	Stadt Reutlingen
Ramazan Selcuk, technischer Lehrer	Stadt Reutlingen
Edeltraut Stiedl, Hausfrau	Stadt Reutlingen
Holger Bergmann, Projekt-Controller	Stadt Reutlingen
Erich Fritz, Kriminalhauptkommissar a.D.	Stadt Reutlingen
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing. / Dipl.-Chemiker	Stadt Reutlingen
Njeri Kinyanjui, Dipl.-Volkswirtin	Stadt Reutlingen
Elisabeth Hillebrand, Dipl.-Verwaltungswirtin	Stadt Reutlingen
Thomas Bader, Geschäftsführer	Stadt Reutlingen
Andreas Krehl, Vermessungstechniker	Stadt Reutlingen
Regine Vohrer, Selbständig	Stadt Reutlingen
Peter Beckert, Geschäftsführer	Gemeinde Kirchentellinsfurt
Werner Rukaber, Oberstudienrat stellvertretender Vorsitzender	Gemeinde Kirchentellinsfurt
Melanie Liebig, Bank-Filialleiterin,	Gemeinde Kirchentellinsfurt
Karl Eißler, Offset-Drucker	Gemeinde Kirchentellinsfurt
Ruth Setzler, Germanistin	Gemeinde Kirchentellinsfurt
Marc Schneck, Selbständiger Grafik-Designer	Gemeinde Kirchentellinsfurt

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 503,75 bezahlt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bei der Gesellschaft obliegt ab dem 31. Dezember 2020 den Liquidatoren

- Peter Wilke, Amtsleiter der Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 1.400,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

Vorschlag für den Ausgleich des Bilanzverlustes und für die Auskehrung an die Gesellschafter

Die Liquidatoren schlagen vor, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres und den Verlustvortrag zusammengefasst zu einem Bilanzverlust in Höhe von Euro 32.473,97 mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die am Ende der Liquidation in der Gesellschaft vorhandenen liquiden Mittel werden entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft an die Gesellschafter ausgekehrt.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2022 bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH iL

Reutlingen, den 10. November 2022

gez.
Peter Wilke
Liquidator

gez.
Bernd Haug
Liquidator

Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH i. L

Anlage 4

ERLÄUTERUNGSBERICHT
für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis 30. September 2022

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/ Kirchentellinsfurt (die Übertragung der Erschließung auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. § 23 des Grundvertrags zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt geregelt) ist erfüllt.

Die Gesellschafterversammlung der GmbH hat am 29. Dezember 2020 einen Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 gefasst. Am 22. April 2021 wurde die Auflösung im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen. Der Gläubigeraufruf wurde im Bundesanzeiger am 26. Mai 2021 veröffentlicht. Die Liquidations-Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2021 wurde in dem vom Bundesanzeigerverlag geführten Unternehmensregister offengelegt.

Die Liquidation wird im Jahr 2022 beendet. Daher betrifft der Jahresabschluss zum 30. September 2022 das letzte (Rumpf-) Geschäftsjahr der Gesellschaft vom 01. Januar 2022 bis 30. September 2022. Die Bilanz zum 30. September 2022 ist die Liquidationsschlussbilanz.

Die Gesellschaft realisiert zum 30. September 2022 einen Jahresfehlbetrag mit Euro 13.428,59 (Vorjahr Jahresfehlbetrag Euro 15.668,73). Aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven ist die Gesellschaft in der Lage, den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß zu beenden. Die Liquidatoren schlagen vor, den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres (Euro 13.428,59) und den Verlustvortrag (Euro 19.045,38) zusammengefasst zu einem Bilanzverlust von Euro 32.473,97 mit Entnahmen aus der Kapitalrücklage (Euro 600.000) auszugleichen. Die am Ende der Liquidation in der Gesellschaft vorhandenen liquiden Mittel werden entsprechend ihrer Beteiligung an der Gesellschaft an die Gesellschafter ausgekehrt.

Die Liquidation ist beendet. Die Löschung der Gesellschaft wird beantragt.

gez. Peter Wilke
Liquidator

gez. Bernd Haug
Liquidator

HWS III

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Kernaufgabe der Gesellschaft, die Erschließung des Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt ist aktuell erfüllt. Eine damit zusammenhängende weitere operative Tätigkeit ist aktuell nicht gegeben.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform, Sitz und Gesellschaftsvertrag

Das in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführte Unternehmen ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. HRB 350982 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Reutlingen. Maßgebend im Berichtsjahr war der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 17. Juli 2009.

2. Kapital- und Gesellschaftsverhältnisse

	Euro	%
Stadt Reutlingen	156.000	60,0
Gemeinde Kirchentellinsfurt	104.000	40,0
	260.000	100,0

Die Einlagen sind unverändert zum Vorjahr und in voller Höhe eingezahlt.

3. Gegenstand des Unternehmens

Der Erwerb, die Bebauung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken zu gewerblicher Nutzung im Rahmen der kommunalen Gewerbeförderung; die damit verbundene Erschließung von gewerblichen Bauflächen und Erstellung von kommunalen Einrichtungen, die zu deren Nutzung erforderlich oder zweckmäßig sind im Reutlingen/Kirchentellinsfurt.
Mit Beschluss vom 29. Dezember 2020 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die Liquidation wird zum 30. September 2022 beendet.

4. Geschäftsführung / Liquidatoren

   Zu Geschäftsführern waren die Herren Bernd Michael Haug sowie Peter Wilke, Reutlingen (ab 1. Mai 2017) bestellt. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder mit einem Prokuristen. Beide Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
   Mit Beschluss der Liquidation wurden die bisherigen Geschäftsführer gemäß Gesellschaftsvertrag zu Liquidatoren bestellt.

5. Prokura

   Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen war Herrn Fabian Schäufele erteilt.

6. Aufsichtsrat

   Gem. § 17 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat mit bis zu 18 Mitgliedern. Die Stadt Reutlingen hat das Recht, neben dem Finanz- und Wirtschaftsbürgermeister, bis zu 11 Mitglieder zu entsenden; die Gemeinde Kirchentellinsfurt bis zu 7 Mitglieder.
   Die Mitglieder im Berichtsjahr können dem von der Gesellschaft erstellten Anhang entnommen werden.

7. Geschäftsjahr

   Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8. Vorjahresabschluss

   Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 15.668,73 wurde im Rahmen eines Gesellschafterumlaufbeschlusses mit Niederschrift vom 12. Oktober 2022 festgestellt. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

9. Wichtige Verträge

Sonstige Verträge

- Vertrag über eine langfristige Zusammenarbeit der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Kirchentellinsfurt zum gemeinsamen Aufbau des „Wirtschaftsgebietes Reutlingen-Nord/Kirchentellinsfurt vom 18. Juli 1995 mit Nachträgen
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Reutlingen bzgl. der Übernahme der anfallenden Aufgaben im Rahmen des Rechnungs- und Finanzwesens der Gesellschaft vom 21. Mai 2012 mit Nachtrag (beendet zum 30.09.2022).

III. Steuerliche Verhältnisse

- Veranlagung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Reutlingen unter der Steuer-Nr.: 78094/28693 veranlagt.

- Steuerliche Außenprüfung

Steuerveranlagungen sind bis zu einer Außenprüfung durch die Finanzbehörden als vorläufig anzusehen.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

49. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 30. September 2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH unter dem Datum vom 10. November 2022 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i.L., Reutlingen**:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen** – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das (Rumpf-)Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH i. L., Reutlingen**, für das (Rumpf-)Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Liquidatoren im einleitenden Abschnitt des Anhangs hin, dass sich die Gesellschaft aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Reutlingen, den 10. November 2022

HWS Hoffmann GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Volker Zehnle
Wirtschaftsprüfer